

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Oktober 1997

### 2252. Nutzungsplanung Winterthur (Änderung)

Am 28. Oktober 1996 änderte der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur die kommunale Nutzungsplanung im Gebiet Niederfeld. Gegen diesen Beschluss wurde ein Rekurs eingelegt, der inzwischen wieder zurückgezogen wurde. Am 4. September 1997 ersuchte die Stadt Winterthur um die Genehmigung der Vorlage.

Die Zonenplanänderung Niederfeld geht auf eine Einzelinitiative zurück. Die Parlamentarische Planungskommission der Stadt Winterthur erarbeitete einen Gegenvorschlag zur Initiative, welcher vom Grossen Gemeinderat festgesetzt wurde. Gleichzeitig wurde für das betroffene Gebiet die gemäss § 66 PBG erforderliche Waldabstandslinie festgesetzt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur am 28. Oktober 1996 beschlossene Änderung der kommunalen Nutzungsplanung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur (unter Beilage von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren der Vorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi